



Dezernat III / Amt 66
31.08.2022

15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität (UMA)
01.09.2022 / 17 Uhr

Anfrage der WLH-Fraktion vom 31.08.2022 zum Ausbau der Niederbergischen Allee im 2. BA des Technologieparks

Mit Mail vom 31.08.2022 stellt Stv. Meike Lukat für die WLH-Fraktion im Zusammenhang mit dem verkehrssicheren Ausbau der Niederbergischen Allee und der damit verbundenen Sperrung der Fahrbahn für den Fußgängerverkehr folgende drei Fragen:

- 1. Wann wird die Verwaltung den vor 18 Monaten gefassten Beschluss des Fachausschusses des verkehrssicheren Ausbaus der Niederbergischen Allee umsetzen?*
- 2. Was konkret hinderte die Verwaltung bis heute, dass dieser Beschluss nicht gänzlich umgesetzt wurde?*
- 3. Wie sieht die aktuelle personelle Situation der Straßenverkehrsbehörde aus? - Warum sah die Bürgermeisterin keine Notwendigkeit mittels Dringlichkeitsbeschlusses, wie zum Antrag der WLH-Fraktion für eine zusätzliche MitarbeiterIn in der Straßenverkehrsbehörde vorgeschlagen, am 03.07.2022?*

Stellungnahme der Verwaltung

Zu Frage 1: *Wann wird die Verwaltung den vor 18 Monaten gefassten Beschluss des Fachausschusses des verkehrssicheren Ausbaus der Niederbergischen Allee umsetzen?*

Aus Sicht der Verwaltung ist die Niederbergische Allee im 2. BA des Technologieparks verkehrssicher ausgebaut. Die Erschließungsstraße ermöglicht die Zufahrt zum Gewerbegebiet über die Kreisverkehrsanlage an der Gruitener Straße. Eine Zufahrt zum 1. Bauabschnitt des Technologiepark Haan ist über diese Straße jedoch nicht gegeben. An der Grenze der beiden Bauabschnitte wurde die Niederbergische Allee für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt. Eine Durchfahrt ist ausschließlich für den Radverkehr möglich.



Der Fußgängerverkehr wurde auf dem neu asphaltierten Teilstück der Niederbergischen Allee ausgeschlossen, weil eine gesicherte Wegeführung hier im derzeitigen Ausbauzustand der Straße nicht möglich ist. Zwar ist für den Endausbau der Niederbergischen Allee auch ein gemeinsamer Geh- und Radweg vorgesehen, jedoch liegen in der gleichen Trasse auch sämtliche Versorgungsleitungen für das Baugebiet. Solange nicht alle Baugrundstücke verkauft und bebaut sind, ist immer wieder mit neuen Anschlüssen an die Versorgungsleitungen und infolgedessen mit dem wiederholten Öffnen und Verschließen der Wegebefestigung zu rechnen. Jeder Eingriff in einen regulären Straßen- und Wegeausbau führt zu Beeinträchtigungen des Systems und damit zu einem erhöhte zukünftigen Schadrisiko, verbunden mit einem erhöhten Unterhaltungsaufwand.

Die Lage der zukünftigen Zufahrten zu den Gewerbegrundstücken ist aktuell unbekannt, so dass der gemeinsame Geh- und Radweg nachträglich jeweils anzupassen wäre. Auf Grund der oben geschilderten Problematik und des gering zu erwartenden Fußgängeraufkommens wurde auf die Anlage eines separaten Gehweges vorerst verzichtet. Um die Versorgungsleitungen gegen ein Überfahren durch den Schwerlastverkehr zu schützen, wurden in regelmäßigen Abständen gefüllte Betonringe platziert. Gleichwohl kann und darf diese geschotterte Fläche parallel der asphaltierten Fahrbahn aus verkehrsrechtlicher Sicht von zu Fuß Gehenden genutzt werden. Die Verbotsschilderung bezieht sich ausschließlich auf die Fahrbahn der Niederbergischen Allee, nicht aber auf die Nebenflächen.

Zu Frage 2: Was konkret hinderte die Verwaltung bis heute, dass dieser Beschluss nicht gänzlich umgesetzt wurde?

Sollte der Fachausschuss entgegen der oben beschriebenen Problematiken eine separate Gehwegführung im Bereich des 2. BA des Technologiepark Haan befürworten, wird die Verwaltung einen solchen Beschluss auch umsetzen.

Zu Frage 3: Wie sieht die aktuelle personelle Situation der Straßenverkehrsbehörde aus? - Warum sah die Bürgermeisterin keine Notwendigkeit mittels Dringlichkeitsbeschlusses, wie zum Antrag der WLH-Fraktion für eine zusätzliche MitarbeiterIn in der Straßenverkehrsbehörde vorgeschlagen, am 03.07.2022?

Die örtliche Straßenverkehrsbehörde der Stadt Haan verfügt derzeit über eine einzelne Vollzeitstelle, die aktuell besetzt ist. Der Antrag der WLH, eine zusätzliche Stelle in der Straßenverkehrsbehörde einzurichten, wird in den Haushaltsplanberatungen zum Stellenplan 2023 zu erörtern sein. Die Verwaltung hat bereits signalisiert, dass sie diesen Antrag befürwortet. Die Einrichtung von dauerhaften (also unbefristeten) Stellen im aktuellen Stellenplan ist nur im Rahmen eines Nachtragsstellenplans oder in künftigen Stellenplänen möglich. Eine befristete unterjährige Stellenbesetzung in der Straßenverkehrsbehörde (beispielsweise durch einen/eine Verkehrsingenieur-in) ist aufgrund des Fachkräftemangels, der sich insbesondere im Ingenieurwesen sehr deutlich zeigt, aussichtslos. Die



Ausschreibung einer unbefristeten Stelle im Stellenplan 2023 verspricht hier eher
Aussicht auf Erfolg.